

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

TEIL B

**vorhabenbezogener Bebauungsplan 29.02.03 – Solmitzstraße / Stadtteilzentrum –
(3. Änderung)**

Fassung 06.08.2007

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Im SO-Gebiet mit der Zweckbestimmung -Einzelhandel- sind folgende Nutzungen zulässig:

- ein Discount-Markt für Lebensmittel mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 m², Randsortimente sind auf max. 10 % der Verkaufsfläche zulässig,
- Läden und Shops mit einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 100 m²

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

2.1. Grundfläche

Überschreitungen der zulässigen Grundfläche für Stellplätze und Grundstückszufahrten sind bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,8 zulässig.

2.2. Gebäudehöhe

Die festgesetzten Gebäudehöhen beziehen sich auf die Oberkante der Fahrbahn der Solmitzstraße.

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Das auf dem Grundstück anfallende Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

4. Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und deren Erhalt § 9 (1) Nr. 25 BauGB

4.1. Einzelbäume

Im Plangebiet sind mind. 12 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Zu verwenden sind Bergahorn und Platane mit einem Stammumfang von 18/20 cm.

4.2. Flächenhafte Bepflanzung P1

Auf der festgesetzten Flächen mit der Festsetzung P1 ist eine Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen vorzunehmen.

II. **FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN**
§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 92 LBO

1. **Werbeanlagen**

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig. Außerhalb der überbaubaren Fläche ist eine einzeln stehende Werbeanlage mit einer Höhe von max. 5 m und einer Fläche von max. 2,5 m² (pro Sichtfläche) zulässig. Diese ist dem Haupteingang bzw. der Parkplatzeinfahrt zuzuordnen.

Lübeck, 06.08 2007
Planlabor Stolzenberg
in Abstimmung mit
5.610 – Bereich Stadtplanung



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

Franz-Peter Boden
Bausenator

Im Auftrag

Herbert Schnabel